

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0324
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 04.08.2022
Bearb.:	Haß, Christine	Tel.: -366	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	25.08.2022	Entscheidung

**Radverkehrsförderung in Norderstedt
hier: Herstellung einer Querungshilfe und Verbreiterung des Gehweges in der
Poppenbütteler Straße Höhe Achtern Born**

Beschlussvorschlag:

- a) Die Planung zur Herstellung einer Querungshilfe (Anlage 1) in der Poppenbütteler Straße auf Höhe der Straße Achtern Born wird bewilligt und die Querungshilfe zur baulichen Ausführung freigegeben. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Untere Forstbehörde zu beteiligen und die Genehmigung für die Umsetzung bei der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen.
- b) Die Herstellung der Querungshilfe wird abgelehnt, da die Eingriffe in den Kronen-
traufbereich des angrenzenden Baumstandortes zu beträchtlich sind.

Sachverhalt:

Anlass

Die Straße Achtern Born ist Bestandteil die Veloroute 3 von Norderstedt Mitte nach Glashütte. Aus Norderstedt-Mitte kommend wird der Radverkehr im weiteren Verlauf über die Poppenbütteler Straße in den Lindenweg geführt. Aus der entgegengesetzten Richtung wird der Radverkehr aus dem Lindenweg über die Poppenbütteler Straße in die Straße Achtern Born geleitet.

Derzeit herrscht eine einseitige Benutzungspflicht für den Radverkehr auf der Ostseite der Poppenbütteler Straße von der Glasmoorstraße bis Glashütter Damm. Ein wesentliches Ziel der Radverkehrsförderung besteht darin, linke Radwege abzuschaffen, um die Unfallrisiken für den Radverkehr zu reduzieren

Problemstellung

Die Änderung der Benutzungspflicht ab der Einmündung Achtern Born kann nur mit einer adäquaten Querungsmöglichkeit einhergehen. Diese wäre durch die Herstellung der Mittellinse gegeben, so dass der einseitige Zweirichtungsradweg künftig nur noch bis Achtern Born angeordnet wäre.

Darüber hinaus können die Radfahrenden dem Verlauf der Veloroute 3 auf Höhe Achtern Born / Lindenweg über die Poppenbütteler Straße nur ungesichert oder schiebend folgen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

Eine gesicherte Querung wäre nur mit einer Mittelinsel aus beiden Richtungen möglich.

Maßnahme

In der Poppenbütteler Straße auf Höhe Achtern Born kann unter Inanspruchnahme der Grünfläche eine Querungshilfe hergestellt werden. Diese kann vorschriftsmäßig mit einer erforderlichen Breite von 2,50 Meter und 4,00 Meter Länge gebaut werden. Die taktilen Elemente können nach Maßgabe der aktuellen DIN-Vorschriften (32984 „Bodenindikatoren im öffentlichen Raum“) umgesetzt werden.

Dafür muss die Fahrbahn und die Bankkette um etwa 2,50 Meter nach Westen verschwenkt werden. Die Fahrbahn wird mit einer Breite von 3,25 bis 3,50 Metern hergestellt. Zugleich wird der westliche Gehweg ab der Einmündung Achtern Born bis zur Bushaltestelle Glashütte Lindenweg um etwa 1,70 Meter auf bis zu vier Meter verbreitert. Auf der Ostseite werden die bisherigen Breiten (3,30 Meter) des kombinierten Geh- und Radweges beibehalten.

Es gab im Vorwege ein Gespräch mit den unmittelbar betroffenen Anliegern. Grundsätzlich bestanden es keine Einwände gegen die geplante Maßnahme. Auch seitens des Betriebes gibt es keine Bedenken gegen die Querungshilfe.

Kosten

Für diese Maßnahme belaufen sich die Kosten auf etwa 200.000,00 € brutto für Planungs- und Bauleistung sowie diverser Voruntersuchungen, die für den Haushalt 2023 eingeworben wurden (541000/785206).

Ausblick

Bei dem unmittelbar angrenzenden Flurstück handelt es sich um eine Waldfläche. Zudem liegt der betroffene Abschnitt im Außenbereich. Daher sind sowohl die Untere Forstbehörde als auch die Untere Naturschutzbehörde zu der Maßnahme zu hören, bevor die endgültige Umsetzung erfolgen kann.

Die Maßnahme könnte 2023 umgesetzt werden.

Anlagen: Anlage 1 –Lageplan-